

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 21

Kiel, den 1. November

1982

| Inhalt | Seite |
|---|-------|
| I. Gesetze und Rechtsverordnungen | |
| II. Bekanntmachungen | |
| Bildung eines personalen Seelsorgebereiches | 243 |
| Zweite Theologische Prüfung | 244 |
| Bekanntgabe neuer Kirchensiegel | 244 |
| III. Stellenausschreibungen | 245 |
| IV. Personalmeldungen | 246 |

Bekanntmachungen

Bildung eines personalen Seelsorgebereiches

Kiel, den 18. Oktober 1982

Zwischen dem Evangelischen Militärbischof und der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche ist auf Grund eines Beschlusses der Kirchenleitung vom 11. Mai 1982 die Bildung eines personalen Seelsorgebereiches für den Seelsorgebereich des Evangelischen Standortpfarrers Flensburg II vereinbart worden. Der Wortlaut der Vereinbarung wird nachstehend bekanntgemacht.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Tappe

Az.: 20 Mürwik (5) — P II / P 3

Vereinbarung

über die Bildung eines personalen Seelsorgebereiches und Zuordnung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mürwik, Kirchenkreis Flensburg

Zwischen
der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche,
vertreten durch die Kirchenleitung,
und
dem Evangelischen Militärbischof
wird folgendes vereinbart:

§ 1

(Allgemeines)

Grundlage dieser Vereinbarung sind die Bestimmungen des Vertrages der Evangelischen Kirche in Deutschland mit der Bundesrepublik Deutschland zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge vom 22. Februar 1957, des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Regelung der evangelischen Militärseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland vom 8. März 1957 und des Kirchengesetzes zur Durchführung der Militärseelsorge im Bereich der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 21. Januar 1979.

§ 2

(Bildung und Zuordnung)

Für den Seelsorgebereich des Evangelischen Standortpfarrers Flensburg II

wird ein personaler Seelsorgebereich für den in Artikel 7 des Militärseelsorge-Vertrages genannten Personenkreis gebildet und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mürwik, Kirchenkreis Flensburg, zugeordnet. Gleichzeitig wird für den personalen Seelsorgebereich eine 5. Pfarrstelle dieser Kirchengemeinde errichtet. Die Angehörigen des personalen Seelsorgebereiches bleiben Glieder der Orts-Kirchengemeinde ihres Wohnsitzes und nehmen an deren Gemeindeleben teil.

§ 3

(Besetzung)

Die für den personalen Seelsorgebereich errichtete 5. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mürwik wird mit einem hauptamtlichen Militärgeistlichen besetzt.

§ 4

(Dienstaufsicht)

Unbeschadet seiner Eigenschaft als Pastor der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mürwik untersteht der Militärgeistliche der in Artikel 22 Abs. 1 des Militärseelsorge-Vertrages geregelten Dienstaufsicht.

§ 5

(Teilnahme an Kirchenvorstandssitzungen)

Der Militärgeistliche ist Mitglied im Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mürwik.

§ 6

(Beirat)

Wenn zur Unterstützung des Militärgeistlichen in seinem personalen Seelsorgebereich ein Beirat gebildet wird, dann gehören die Angehörigen des personalen Seelsorgebereiches, die Kirchenvorsteher ihrer Ortsgemeinde sind, dem Beirat kraft ihres Amtes an.

§ 7

(Dienst des Militärgeistlichen in der Kirchengemeinde)

Der Militärgeistliche nimmt die Amtshandlungen an den Angehörigen seines personalen Seelsorgebereiches vor und zeigt sie dem zuständigen Gemeindepastor nach Vollzug an.

Die Konfirmation der Kinder der Angehörigen des personalen Seelsorgebereiches und die Vorbereitung dazu übernehmen aus Gründen der Zweckmäßigkeit in Abweichung von Satz 1 die jeweils zuständigen Gemeindepastoren. Auf Wunsch der Mehrzahl der betreffenden Eltern kann der Militärgeistliche nach Absprache mit den beteiligten Kirchenvorständen die Konfirmation und die Vorbereitung dazu selbst übernehmen. Den Kreis der von ihm zu unterrichtenden und zu konfirmierenden Kinder stellt der Militärgeistliche im Einvernehmen mit den beteiligten Kirchenvorständen fest.

§ 8

(Gemeindegottesdienst)

Der Militärgeistliche übernimmt in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mürwik in der Regel einmal monatlich den Hauptgottesdienst.

§ 9

(Benutzung kirchlicher Gebäude und Einrichtungen)

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mürwik stellt der Militärseelsorge ihre kirchlichen Einrichtungen gegen Erstattung der Kosten für Reinigung, Beleuchtung und Heizung nach Absprache zur Verfügung.

§ 10

(Dienstsiegel)

Der Militärgeistliche erhält eine Ausfertigung des Dienstsiegels der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mürwik.

§ 11

(Weitergeltende Bestimmungen)

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 12. Juni 1976 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 12

(Inkrafttreten)

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1982 in Kraft und ersetzt die Vereinbarung vom 21. 3./3. 4. 1964,

soweit sie sich auf den personalen Seelsorgebereich des Evangelischen Standortpfarrers Flensburg II bezieht. Sie tritt außer Kraft, wenn der Dienstposten des Evangelischen Standortpfarrers aufgehoben wird.

Nordelbische
Evangelisch-Lutherische Kirche
Die Kirchenleitung

Stoll

Bischof und Vorsitzender
Kiel, den 13. September 1982

(L.S.)

Der Evangelische Militärbischof
Dr. S i g o L e h m i n g

Ev. Militärbischof
Pinneberg, den 30. September 1982

(L.S.)

Die Zweite Theologische Prüfung haben bestanden:

Am 8. Oktober 1982 die Kandidaten des Predigtamtes
Dieter Bartels, Volkmar Bretschneider, Margit Baumgarten, Martina Bubert, Hans-Jürgen Buhl, Joachim Dallmeyer, Rainer Fincke, Heike Funke, Gudrun Gießler, Joachim Gorsolke, Paul Kah, Jaan Kaljurand, Gemma Lemke, Theodor Möller, Dr. Andreas Pawlas, Dorothea Scheer, Dr. Volker Schönlé, Holger Spiekermann, Michael Steffen und Günter Wasserberg.

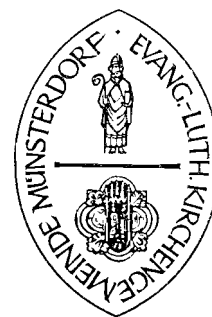
Bekanntgabe neuer Kirchensiegel

Kiel, den 18. Oktober 1982

Kirchengemeinde: Münsterdorf

Kirchenkreis: Münsterdorf

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Evang.-Luth. Kirchengemeinde Münsterdorf.



Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

K u s c h e

Az.: 9153 Münsterdorf — S I / ARN 2

Kiel, den 18. Oktober 1982

Nordelbisches Kirchenamt

Kirchengemeinde: Warder

Im Auftrage:

Kirchenkreis: Segeberg

K u s c h e

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Warder.

Az.: 9153 Warder — S I / ARN 2



Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Bodelschwingh-Gemeinde zu Hamburg-Winterhude im Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Nord — ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Bodelschwingh-Gemeinde hat bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 8 500 (davon knapp unter 30% im Rentenalter und ca. 15% Ausländer) eine Gemeindegliederzahl von ca. 4 000. Eine geräumige Dienstwohnung ist vorhanden.

Die Gemeinde betreibt ein Jugendberatungszentrum mit angeschlossenem Jugendhaus (3 Sozialpädagogen), im Rahmen der Altenarbeit eine Altentagesstätte und in Zusammenarbeit mit zwei Nachbargemeinden und anderen Trägern eine Sozialstation (Einzugsbereich ca. 40 000 Wohnbevölkerung).

Die Struktur des Gemeindegebiets ist geprägt durch Altbauten (vor dem 1. Weltkrieg) sowie einer Anzahl von Kleinbetrieben, Geschäften aller Art. Neben überwiegend Arbeitern wohnen wegen der zentralen Lage (zwischen Alster und Stadtpark) zunehmend Studenten übergangsweise im Stadtgebiet.

Der künftige Stelleninhaber soll speziell im Bereich der Erwachsenenarbeit tätig werden. Die Gemeinde wünscht sich eine Pastorin oder einen Pastor, der das bestehende Konzept stadtteilbezogener Gemeindegliederarbeit unterstützt und mit Fantasie und Einsatzfreude eigene Ideen evangelischer Gemeindegliederarbeit in einer Großstadt verwirklicht.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Hamburg, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Tetzlaff, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11, Tel. 040/3 68 92 72 und Pastor Klatt, Bussestraße 51, 2000 Hamburg 60, Tel. 040/51 78 45 und 040/27 39 40.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Bodelschwingh-Gemeinde zu Hamburg-Winterhude (1) — P I / P 2

In der Rogate-Kirchengemeinde Meindorf im Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Wandsbek Rahlstedt — ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Das kirchliche Leben der 1966 am Stadtrand Hamburg gegründeten Gemeinde hat Schwerpunkte im gottesdienstlichen Bereich, in der Kindergarten-, Jugend- und Altenarbeit. Die ca. 5 700 Gemeindeglieder haben ein Gemeindezentrum ohne Kirche. Zehn Kirchenvorsteher, ein Pastor, elf hauptamtliche Mitarbeiter und viele ehrenamtliche Kräfte erwarten eine intensive Zusammenarbeit. Wir suchen jemanden, der sich vor allem der Jugend- und Konfirmandenarbeit annimmt. Ein modernes Pastorat steht zur Verfügung. Alle Schulen sind in der Nähe.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Wildschwanbrook 5 b, 2000 Hamburg 73. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Petry, Ziehrerweg 6, 2000 Hamburg 73, Tel. 040/6 75 52 88, Pastor Stäcker, Wildschwanbrook 2, 2000 Hamburg 73, Tel. 040/6 78 83 83, und Propst Schroeder, Schloßstraße 78, 2000 Hamburg 70, Tel. 040/68 11 28.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Rogate-Kirchengemeinde Meindorf (1) — P II / P 3

Stellenausschreibung

Die Ev.-Luth. St. Michaels-Kirchengemeinde, Hamburg-Sülldorf, sucht zum 1. Juli 1983

e i n e / n D i a k o n / i n
mit Erzieherausbildung.

Arbeitsschwerpunkt: Jugendarbeit in verschiedenen Altersstufen in Gruppen, Arbeit mit jungen Erwachsenen, verschiedene Sozialaufgaben.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,— DM jährlich zuzüglich 5,— DM Zustellgebühr. — Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt

Die Kirchengemeinde Sülldorf hat ca. 6 000 Gemeindeglieder, eine Pfarrstelle und einen Kreis von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern.

Vergütung erfolgt nach KAT. Eine gemeindeeigene Wohnung ist vorhanden.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand St. Michaels, Hamburg-Sülldorf, Sülldorfer Kirchenweg 189, 2000

Hamburg 55. Telefonische Auskünfte erteilt Pastor Bahnsen, Telefon: 040/87 49 11.

Az.: 30 St. Michaels — EI / E 1

Personalnachrichten

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1982 der Pastor Klaus P a s e w a l d t, bisher in Hamburg-Iserbrook, zum Pastor der 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hauptkirche St. Nikolai, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Mitte —.

Eingeführt:

Am 3. Oktober 1982 der Pastor Uwe B a u m g a r t e n, geb. Gärtner, als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Markus in Kiel-Gaarden, Kirchenkreis Kiel;

am 3. Oktober 1982 der Pastor Alfred H o e c k als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bovenau, Kirchenkreis Rendsburg.

Übertragen:

Dem Pastor Eberhard H e c h e n l e i t n e r, bisher in St. Annen, im Rahmen seines privat-rechtlichen Dienstverhältnisses (Angestelltenverhältnis) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit Wirkung vom 1. November 1982 die Pfarrstelle der Kirchengemeinde „Zum Guten Hirten“ Elmshorn, Kirchenkreis Rantzau;

mit Wirkung vom 1. Juli 1982 dem Militärdekan Wolfgang R u n k e l, Evangelischer Standortpfarrer Flensburg II, die 5. Pfarrstelle (personaler Seelsorgebereich) der Kirchengemeinde Mürwik, Kirchenkreis Flensburg.